

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882**

295 (13.12.1882)

# Beilage zu Nr. 295 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 13. Dezember 1882.

## Deutschland.

**H. Leipzig, 11. Dez.** (Aus der Rechtsprechung des Reichsgerichts.) Der Beklagte hatte als Komissionär den Verkauf einer Partie Waaren für den Kläger befohlen und war zur Rechnungslegung über seine Geschäftsführung verurtheilt worden. Da andere Mittel nichts fruchteten, so wurde nach Maßgabe des § 774 Abs. 1 C. P. O. ausgesprochen, daß der Beklagte durch Haft zur Stellung der Rechnung anzuhalten sei.

Nach rheinischem Civilrecht ist der Erblasser nicht befugt, seinen Nachlaß auf länger als Jahr und Tag in die Verwaltung eines Testamentsexekutors zu geben. Eine derartige, auf 20 Jahre ausgedehnte Testamentsbestimmung ist gegenüber den gesetzlichen Erben und Universallegatoren für ungültig erklärt worden.

In einem badischen Falle ist die Berufung auf die Handelsbücher des Gegentheils als unerheblich abgelehnt worden, als der Streit sich um die Einzelheiten eines mündlich abgeschlossenen Vertrages bezog; denn zur Eintragung solcher Gegenstände sind die Handelsbücher nicht bestimmt.

Durch Vergleich vom Jahr 1852 hatte eine badische Gemeinde von einer Standesherrschaft das dieser seit unendlichen Zeiten zugestandene Waidrecht auf gewissen Wiesen erworben und seither ausgeübt. Auf Klage der Eigenthümer der belasteten Wiesen ist das Waidrecht für nicht bestehend erklärt und die Gemeinde zur Anerkennung der Freiheit vom Waidrecht verurtheilt worden. Das abändernde Urtheil des Reichsgerichts geht davon aus, daß nach badischem Recht das Waidrecht nur zu Gunsten einer Liegenschaft bestehen, bestellt und übertragen werden kann.

Wegen unerlaubter Nachbildung einer Waare hatte der Beklagte den Kläger auf Grund des Reichsgesetzes über den Wucherschuss vor dem Strafgerichte belangt und Beschlagnahme von Waaren zc. veranlaßt. Nachträglich stellte sich die volle Unschuld des Klägers im Strafprozeß heraus, weshalb der Kläger den Beklagten auf Erstattung alles Schadens aus dem Strafprozeß verklagt hat. In dritter Instanz hat der Kläger ein ihm günstiges Urtheil erlangt. Damit ist civilrechtlich das Entschädigungsrecht der unschuldig Verurtheilten anerkannt.

**± Metz, 10. Dez.** Seit einigen Tagen werden unter der einheimischen Bevölkerung Unterschriften zu einer an den Statthalter gerichteten Petition gesammelt, in welcher unter Hinweis auf die „eminenten Verdienste der Schulbrüder um die Erziehung der Metzger Jugend“ um Zurückberufung derselben und Wiedereröffnung ihrer Schulanstalten gebeten wird. Die Schließung derselben erfolgte 1874 auf Anordnung des damaligen Oberpräsidenten v. Möller, nachdem die Vorsetzer sich ausdrücklich geweigert hatten, sich den für Privatschulen geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu fügen. Die Wiedereröffnung ihrer Schulen, welche durchschnittlich 1800 Schüler zählten, kann jedenfalls nur dann erfolgen, wenn den gesetzlichen Bestimmungen Genüge geleistet wird. Selbstredend haben ferner die Brüder den Nachweis zu führen, daß sie sich durch Ablegung einer staatlichen Prüfung die Qualifikation zur Führung selbständiger Schulklassen erworben haben. Da dieser Nachweis wohl nicht erbracht werden kann, so wird dem Wunsche der meist der kirchlich-protestantischen Partei angehörigen Bittsteller wohl nicht willfahrt werden können, zumal die in hiesiger Stadt bestehenden Schulen vollständig ausreichend sind.

Gestern verließ hier nach längerem Leiden Buchdruckereibesitzer

Sermann Lang, einer der kräftigsten und energievollsten Vertreter des Deutschtums in hiesiger Stadt. Derselbe war bald nach dem Kriege nach Metz übergesiedelt, wo er im Oktober 1871 die „Metzger Zeitung“ ins Leben rief, welche sich in erster Linie die Förderung der Interessen des eingewanderten Theiles der Bevölkerung zur Aufgabe machte. Die Verdienste, welche sich der im kräftigsten Mannesalter stehende Verbliebene nach dieser Seite hin erworben, sichern demselben in hiesiger Stadt ein bleibendes Andenken.

**Wülhausen, 9. Dez.** Einige Angethene der bedeutenden Industriestadt Markirch beabsichtigen in dortiger Stadt einen auf Gegenseitigkeit beruhenden Unterstützungsverein zu gründen und haben zu diesem Behuf die Fabrikangestellten aus den verschiedenen Etablissements der Stadt zu einer Versammlung auf Morgen Nachmittag in das dortige Gemeindehaus eingeladen. Zweck des obigen Vereins soll erstens der sein, den Kranken ärztlichen Beistand zu verschaffen; zweitens denselben während ihrer Krankheit eine Unterstützung zu zahlen, falls ihr Gehalt ihnen während ihrer Krankheit nicht fortbezahlt würde, was freilich selten vorkomme; drittens im Todesfall für die Beerdigungskosten zu sorgen und viertens, soweit es die Hilfsmittel der Kaffe erlauben, den Wittwen und Waisen der Gesellschafter zu Hilfe zu kommen. Man hofft, daß sich die Ghesch der Industriehäuser für das Unternehmen interessieren und demselben ihren Beistand leisten werden. Eine ähnliche Vereinigung, wie die in Markirch bezweckt, besteht hier in Wülhausen bereits mit bestem Erfolge seit dem Jahre 1866, sie zählt 305 thätige Mitglieder und verfügt über ein Kapital von 34,000 Frs.; denkt man nun auch in Markirch nicht daran, eben so Großartiges zu schaffen als hier, so will man doch die Einrichtung nach dem hier schon bewährten Muster treffen. Das Segensreiche einer solchen Anstalt wird jedermann einleuchten, denn wo alle für einen entstehen, da braucht der Einzelne die Gefahren, die seiner Existenz in der Zukunft drohen, nicht mehr so zu fürchten. — Gestern Abend fand hier die erste französische Theateraufführung in diesem Jahre statt, und zwar bei auffallend schwach besetztem Hause.

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 12. Dez.** Das Postbuch für das Großherzogthum Baden ist vor kurzem in amtlicher Bearbeitung neu aufgelegt worden. Die Vielseitigkeit des heutigen Post- und Telegraphenverkehrs erfordert mehr denn je eine genauere Kenntniß der Vorschriften und Tarife für denselben.

Der Zweck der mannigfaltigen Einrichtungen, mit welchen diese Verkehrsanstalten dem Publikum dienlich gemacht sind, wird nun so vollkommener erreicht, in je weitere Kreise die Kenntniß der einschlägigen Bestimmungen dringt. In diesem Sinne kann diese neue Auflage auf das Angelegenlichste empfohlen werden. Das inhaltreiche und doch handliche Büchlein ist an den Postschaltern zu dem mäßigen Preise von 40 Pf. verlässlich und sollte in keinem Handlungshaus, in keinem Geschäftszimmer fehlen.

**Landwirthschaftliche Besprechungen und Versammlungen.**  
**Freiburg, Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** im Lindenwirthshaus in St. Georgen landw. Besprechung über Behandlung der durch Krankheiten, besonders Schwarzreiner, Traubenkrankheit (Oidium, Aeschria) und Gelberwerden befallenen Reben, eingeleitet durch Herrn Hofrath Professor Dr. Meßler von Karlsruhe.

**Triberg, Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** in der Neuen Ed., Gemeinde Sätenbach, landw. Besprechung über Pferdezuucht und Beschaffung eines Zuchthengstes.

**Wolfsach, Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** in der Bierbrauerei Bäurle in Wolfsach landw. Besprechung, in welcher Herr Landwirthschaftslehrer Kömer aus Freiburg einen Vortrag über Schlügelzuucht halten wird.

**Baden, Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr,** im Gasthaus zum Schiff in Badensheim Besprechung über Obstbauzuucht, welche Herr Donauwärdler Bach von Karlsruhe einleiten wird.

**Eppingen, Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** im „Lamm“ zu Gemmingen Vortrag des Herrn Bezirksarzt Dr. Bechold über das Seuchengesetz.

**Sinsheim, Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum Löwen in Kirchardt landw. Besprechung über Rindviehzucht und Futterbau, eingeleitet durch Herrn Landwirthschaftslehrer Wunderlich aus Eppingen.

**Schwesingen, Sonntag den 17. d. M., Nachmittags 2 Uhr,** im Gasthaus zum „Pflug“ in Pfankstadt landw. Besprechung über Obstbau, bei welcher der Vorstand der Gr. Obstbauerschule, Herr Kestinger aus Karlsruhe, den einleitenden Vortrag halten wird.

## Vermischte Nachrichten.

**— Erlangen, 8. Dez.** Wie das „Erlanger Tagbl.“ meldet, hat sich die kgl. Regierung von Mittelfranken in dem Bescheide auf die Verhandlungen des Distriktsraths Erlangen für das Jahr 1883 wie folgt geäußert: Hinsichtlich der Einrichtung einer elektrischen Straßenbahn von Erlangen nach Eichenau und Cräfenberg, worüber bereits einleitende Verhandlungen stattfinden, sieht sich die kgl. Regierung bereits an dieser Stelle zu der Bemerkung veranlaßt, daß sie mit vollem Interesse den Gang dieser Verhandlungen verfolgt und zur thunlichsten Unterstützung eines Unternehmens bereit sein wird, welches einen noch außerhalb des Eisenbahn-Netzes liegenden Theil des Regierungsbezirktes dem weiteren Verkehre erschließt.

## Vom Bächtische.

Die Geschichte des 6. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 114 im Rahmen der vaterländischen Geschichte und der Spezialgeschichte von Konstanz populär dargestellt. Auf Befehl des Königl. Regiments verfaßt von Wäcker v. Dankenshew, Premierlieutenant, zur Zeit kommandirt beim Großen Generalstabe. Mit Skizzen im Text und zwei lithographirten Karten (Gefecht bei Pericourt und Ueberblicksplan des Kriegsschauplatzes auf der Marschroute der Bataillone bezw. des Regiments). Preis geb. 5 Mk. (Berlin, E. S. Mittler u. Sohn.) In 88 Abschnitten, von der Gründung von Konstanz bis zur Gegenwart, ist die Geschichte des Regiments, welches im letzten deutsch-französischen Kriege seine Feuertaufe wacker bestand, in anregender Weise erzählt. Wir heißen die fleißige, verdienstvolle Arbeit, welche ein neues Blatt unserer vaterländischen Geschichte anreicht, willkommen und wünschen ihr freundliche Aufnahme.

„Australien“ von Dr. Karl Emil Jung (Verlag von F. Tempsky in Prag und G. Freytag in Leipzig). Der achte Band der rasch fortschreitenden deutschen Universalbibliothek „Das Wissen der Gegenwart“ enthält die zweite Abtheilung des ungemein instructiven Werkes: „Der Welttheil Australien“ von Dr. Karl Emil Jung. Auch hier wiederum, wie in der ersten Abtheilung wird ein selbständiges Ganze geboten. Der Autor, der eine lange Reihe von Jahren als Inspektor der Schulen Südaustraliens gewirkt und auf seinen zahlreichen Berufsreisen Gelegenheit genommen hat, Land und Leute zu studiren, macht uns in dem vorliegenden Buche mit den Kolonien des Australkontinents, mit Tasmanien und mit den ethnologischen Verhältnissen Melanesiens bekannt. Das Werk, dem etwa 50 Illustrationen, Städtebilder, Abbildungen der australischen Fauna u. s. w., ferner sechs Landkarten beigegeben sind, ist ein schätzenswerther Beitrag zur Länder- und Völkerkunde und von praktischem Werthe für Jeden, der, sei es im Hinblick auf industrielle Beziehungen oder auf Reise- und Auswanderungspläne, ein Interesse daran hat, sich über den fünften Welttheil zu orientiren.

Allen denen, welche sich nach des Tages Mühen ein Stündchen der Erholung gönnen, sei die allgemeine illustrierte Zeitung „Lieber Land und Meer“ (Deutsche Verlagsanstalt, vormals Eduard Hallberger, in Stuttgart) als angenehme Lektüre empfohlen, welche jeden Wunsch in dieser Richtung befriedigt. Das neueste Heft bringt u. a.: Sankt Crispin. Eine venetianische Novelle von Adolf Stern. Der alte Major. Lydia. Roman von Robert Dyr. Gaias Legner. (M. Portz.) Aus den Coullissen der Diplomatie. Die neue Prachtsgabe von Goethe. (M. 2 Ill.) Umschau auf dem Gebiete der Entdeckungen. Von Arthur Serlon. Entstehungsgrund deutscher Redensarten. Von Friedrich von Bülow (Friedrich Uvinger). August Junckermann. Von Ferd. Heyl. (M. 9 Originalzeichnungen von G. Franz.) Herbstblätter. Von F. Hebel. Aus „Henschel's Stiegenbuch“. (M. 2 Ill.) Der Abschiedskuß. (M. Ill. nach einem Gemälde von Alma Tadema.) Die junge Mutter. (M. Ill. nach einem Gemälde von E. Munier. Aus dem Musikleben der Gegenwart. Von H. Ehrlich. Aus unserer humoristischen Mappe. (M. 2 Ill. nach Skizzen von E. v. Mayrhofer.)

## Die Revision der Bibel durch die Eisenacher Kirchenkonferenz.

Die Buchhandlung von Moriz Schauenburg in Laub befreit zur Feier des 400jährigen Geburtsfestes des Reformators Martin Luther die Ausgabe einer Bilderbibel vor. Das uns vorliegende Probeheft zeigt unverkennbar das Streben der bekannten Buchhandlung, ein Werk von bleibendem Werth zu schaffen, das im Stande ist, sich würdig den Unternehmungen gleicher Art zur Seite zu stellen.

Der erste Blick in das Heft belehrt uns, daß eine besondere Aufmerksamkeit schon auf die äußere Ausstattung der Bibel gelegt ist. Papier und Druck ist von vorzüglicher Qualität; die Bilder, von Meisterhand entworfen, illustriren die hervorragenden Erzählungen der Heiligen Schrift und verstärken den Eindruck des Schriftwortes. Besonders zeichnet sich das Unternehmen nach zwei Seiten aus. In dieser Ausgabe der Heiligen Schrift kommt zum ersten Mal die neue deutsche Rechtschreibung zur Anwendung; was ferner dieser Bibelausgabe Werth verleiht, ist, daß sie den im Auftrage der Eisenacher Kirchenkonferenz revidirten Text bringt.

Bekanntlich ist die Grundsprache unserer Heiligen Schrift nicht eine moderne, sondern die hebräische und griechische; es bedurfte daher erst der Uebersetzung der Heiligen Schrift in unsere Sprache, um das Gotteswort unserm Volke zugänglich zu machen. Ein solches Meisterwerk der Uebersetzung der Heiligen Schrift hat bekanntlich unser großer Reformator Luther geliefert. Ihm verdanken wir diejenige Uebersetzung, die in unserm deutschen evang. Volke heimisch geworden ist. Nun hat sich aber in unsern vielen Bibelausgaben eine so übergroße Masse von Druckfehlern, Versehen und verschiedenen Lesarten eingeschlichen, daß der Wunsch nahe lag, einen Bibeltext herzustellen, der von allen diesen Irrthümern gereinigt wäre. Zudem hat die Sprachwissenschaft seit Luther die Mittel zur Erforschung der Grundsprachen der Heiligen Schrift so wesentlich bereichert, daß die Kenntniß der Sprache und was sonst zum Dolmetschen gehört, in reichem Maße vor-

handen, als es zur Zeit der Reformation war. So hoch wir das Wort der Bibelübersetzung durch Luther schätzen, so außerordentlich Luther zu diesem Werke veranlaßt war — diese Riesenaufgabe konnte auch er bei der größten Fertigkeit in der Handhabung seiner Muttersprache, bei der umfangreichsten Schriftkenntniß, bei dem feinsten Sprachensinn nicht lösen — ohne Irrthum und Fehler.

Nun muß es aber einem evangelischen Christen von Wichtigkeit sein, das Schriftwort ganz dem Sinne und dem Wortlaut gemäß zu besitzen, wie wir es in der Grundsprache haben. Dem gläubigen Christen, der in der Heiligen Schrift die Offenbarung des Geistes und Willens Gottes sieht, muß es von der höchsten Bedeutung sein, das Wort der Schrift möglichst genau und sicher zu besitzen. Ja, jeder in der Schrift stehende Christ und Mensch, dem der gelehrte Apparat fremder Sprachen nicht zu Gebote steht, muß eindringlich wünschen, daß eine Uebersetzung der Heiligen Schrift ihm geboten wird, die in allen ihren Theilen möglichst klar und möglichst wahr ist. Und einen solchen revidirten Text herzustellen hat sich die Eisenacher Kirchenkonferenz zur Aufgabe gemacht. Eine badische Bezirksynode gab die erste Anregung zur Revision — aber ohne Erfolg; doch sollte eine erneuerte Anregung von einer andern Seite kommen. Die Bibelgesellschaften selbst waren in Verlegenheit, weil sie nicht wußten, was für einen Text und welche Lesarten sie drucken sollten. Einen Begriff von dieser außerordentlichen Verschiedenheit bekommen wir durch die eine Thatfache, daß Pfarrer Mönkeberg den größeren Theil der verschiedenen Lesarten der Luther-Bibel zusammengestellt hat. Und diese Varianten füllen 135 Seiten in Quart aus. Deswegen wandte sich eine Bibelgesellschaft im Jahre 1860 an den Evangel. Oberkirchenrath in Berlin um Prüfung der Sache.

Von nun an kam Bewegung in die Frage. Der Oberkirchenrath brachte die Angelegenheit auf der Eisenacher Konferenz zur Sprache und der Erfolg war, daß seitens der Kirchenregierungen zur Revision der Lutherischen Bibelübersetzung eine Kommission

von sachgelehrten und sprachkundigen Männern ernannt wurde. Es würde zu weit führen, im Einzelnen klar zu legen, welche zeitraubende Arbeit von Seiten dieser Männer in Angriff genommen wurde, wie viele Schwierigkeiten zu überwinden waren, mit welchem Aufgange von Mühe, Kenntnissen, Liebe zur Schrift das Werk seinem Ziel entgegen geführt wurde. Dabei wurde als Grundsatz aufgestellt, die Pietät gegen die Lutherische Bibelübersetzung auf keinen Fall zu verletzen, der Lutherische Text sollte unter allen Umständen beibehalten werden. Unter den verschiedenen Lesarten sollte die richtige ausgewählt werden. Nur allgemein als falsch Erkanntes sollte verbessert und völlig unklare Stellen sollten verständlich gemacht werden.

„In einer sechszehnjährigen Revisionsarbeit haben wir,“ so schreibt ein Mitarbeiter an diesem Werk, Oberkonsistorialrath Dr. Fr. Dittberied, „jeden Vers, jedes Wort in der Luther-Bibel geprüft und das Unternehmen ist dahin gegangen, durch Beseitigung von allerlei Versehen und Irrthümern das vollere, hellere, gewisere Verständniß des Gotteswortes zu begründen. Diese Arbeit ist mit derjenigen Treue, Sorgfalt und Anstrengung, welche dem heiligen Werke entspricht, durchgeführt.“ Das Neue Testament in der revidirten Gestalt ist gedruckt erschienen, das Alte Testament wird nächstens erscheinen.

Welcher Werth von Seiten der christlichen, besonders der protestantischen Welt auf diese revidirte Uebersetzung gelegt wird, zeigt uns recht deutlich Amerika. Amerikanische Bibelgesellschaften haben ein Schiff mit einer Druckerei ausgerüstet und auf dem Weg nach Amerika die erschienenen revidirten Uebersetzungen des Neuen Testaments in Tausenden von Exemplaren gedruckt, die alsbald nach Ankunft in New-York zum Verlaufe kamen.

Das Verdienst, eine Bilderbibel mit dem revidirten, richtig gestellten Text dem protestantischen Volke deutscher Sprache zu bieten, hat sich die Schauenburg'sche Buchhandlung mit der Ausgabe dieses Buches erworben. Möge deswegen das bibel-lisende deutsche Volk, dem es um das Wort und den Geist der Urkunden der Heiligen Schrift ernst ist, seine Gunst dem Unternehmen zuwenden und der Erfolg desselben ein durchschlagender sein.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Dividende-Schätzungen. Im Anschluss an bisherige Mittheilungen und unter den gleichen Vorbehalten berichtet die Hoff. Stg., daß für die Deutsche Ver... 1882er Dividende auf 6 Proz., vielleicht etwas darüber, geschätzt wird.

Getreide. Bericht über den Federmarkt vom 5. Dezember. Das dem diesjährigen Dezember-Markte zugeführte Quantum war, mit Ausnahme von Sohlleder, wovon viel Vorrath in theilweise sehr schöner Waare am Markte war, im Ganzen etwas kleiner als sonst, was wohl der in letzter Zeit für das Trocknen so unglücklichen Witterung zuzuschreiben ist.

meinen als ein für die Verkäufer recht günstiger bezeichnet werden. Zeug- und Bacheleder waren allem etwas vernachlässigt, während Kalbleder bei kleinerem Vorrath sehr gefragt war.

Frankfurter Kurse vom 11. Dezember 1882. 1. Rhein. Nordbahn fl. 96 1/2, 2. Rechte Ober-Wehr fl. 178 1/2, 3. Rhein-Stamm fl. 162 1/2, 4. Thüring. Lit. A. fl. 212, 5. Bad. West-Bahn fl. 247 1/2, 6. Gal. Kar.-Lud.-B. fl. 259 1/2, 7. Def. Grenz-Bahn fl. 299 1/2, 8. Def. Süd-Lombard fl. 118 1/2, 9. Def. Nordwest fl. 170 1/2, 10. Lit. B. fl. 190 1/2, 11. Rudolf fl. 140, 12. Eisenbahn-Prioritäten fl. 99 1/2, 13. Def. Lud.-B. fl. 100, 14. Pfälz. Lud.-B. fl. 86, 15. Elbaberg-Gisela fl. 85 1/2, 16. Sins-Budm. fl. 86, 17. Franz-Josef v. 1867 fl. 84 1/2, 18. Gal. C.-Lud.-L.-V. fl. 70 1/2, 19. Def. Nordm. Gold- fl. 103 1/2, 20. Def. Nordm. Lit. A. fl. 86 1/2, 21. Def. Nordm. Lit. B. fl. 85 1/2, 22. Borsarberger fl. 85 1/2, 23. Gotthard-III. Ser. fl. 93 1/2, 24. Schweiz. Central fl. 100 1/2, 25. Süd-Lomb. Prior. fl. 100 1/2, 26. Süd-Lomb. Prior. fl. 57 1/2, 27. Def. Staatsb.-Bris. fl. 104 1/2, 28. S. d. I. - VIII. E. fl. 75 1/2, 29. S. d. I. - VIII. E. fl. 56 1/2, 30. S. d. I. - VIII. E. fl. 90, 31. Toscan. Central fl. 90, 32. Pfandbriefe, 33. Ab. Hyp. - Pf. fl. 98 1/2, 34. dt. fl. 111 1/2, 35. dt. fl. 98 1/2, 36. dt. fl. 101 1/2, 37. dt. fl. 80 1/2, 38. dt. fl. 100, 39. dt. fl. 125 1/2, 40. dt. fl. 134, 41. dt. fl. 100, 42. dt. fl. 132 1/2.

und schwed. Klee unberändert. Wir notiren heute je nach Qualität: Rothklee 100 à 115 M., Luzerne 105 à 120 M., dto. Provençer 130 à 145 M., Gelbklee 35 à 45 M., Florige (weisschüblig, ohne Bimmernelle) 34 à 35 M., Weißklee 110 à 135 M., Schwed. Klee 135 à 150 M. per 100 Kilo brutto.

Paris, 11. Dez. Weizen loco hiesiger 19.50, loco fremder 20.50, per März 18.90, per Mai 18.70. Roggen loco hiesiger 15.50, per März 14.30, per Mai 14.20. Rüböl loco mit Faß 38.—, per Mai 33.90. Dafer loco 15.—.

Dresden, 11. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.60, per Jan. 7.95, per Februar 8.10, per März 8.20, per April 8.30. Rußig. Amerikan. Schweinefett Wilcor (nicht verkauft) 61.—.

Paris, 11. Dez. Rüböl per Dez. 85.—, per Jan. 85.50, per Jan.-April 85.70, per Mai-Aug. 81.70. Spiritus per Dez. 50.70, per Mai-Aug. 54.30. Zucker, weißer, disp. Nr. 3, per Dez. 60.—, per Jan.-April 61.50. Mehl, 9 Marken, per Dez. 60.20, per Jan. 57.50, per Feb. 25.20, per Jan. 25.40, per Juni 57.—. Weizen per Dez. 25.20, per Jan. 25.40, per Jan.-April 25.90, per März-Juni 26.40. Roggen per Dez. 16.20, per Jan. 16.50, per Jan.-April 17.—, per März-Juni 17.70. Weizen, bedekt.

Antwerpen, 11. Dez. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Rußig. Raffinirt. Type weiß, disp. 19 1/2.

Verantwortlicher Redakteur: F. K. K. in Karlsruhe.

1 Blatt = 20 Hg., 1 Bd. = 20 Hg., 1 Dollar = 4 M., 20 Hg. = 1 Mark, 100 Hg. = 5 Mark, 1000 Hg. = 50 Mark.

Table with 2 columns: Name of bond or stock, and its price in florins (fl.). Includes entries like 'Schw. 4 in Wt.', 'Span. 1/2 Anst. Ant. Piafl.', 'Bayern 4 Obligat. M.', etc.

Frankfurter Kurse vom 11. Dezember 1882.

Table with 2 columns: Name of stock or bond, and its price in florins (fl.). Includes entries like '1. Rhein. Nordbahn', '2. Rechte Ober-Wehr', '3. Rhein-Stamm', etc.

1 Blatt = 20 Hg., 1 Bd. = 20 Hg., 1 Dollar = 4 M., 20 Hg. = 1 Mark, 100 Hg. = 5 Mark, 1000 Hg. = 50 Mark.

Table with 2 columns: Name of bond or stock, and its price in florins (fl.). Includes entries like 'Wein. Br. Pfdb. Thlr.', '1. Rhein. Nordbahn', '2. Rechte Ober-Wehr', etc.

Bürgerliche Rechtspflege.

Essentielle Zustellungen.

L. 115. 2. Nr. 13,790. Konstanz. Müller Joseph Gut und dessen Ehefrau, Badette, geb. Blauer von Sippingen, vertreten durch Rechtsanwalt Winterer in Konstanz, klagen gegen den Privatier Joseph Riedmattler, zuletzt in Waldshut, zur Zeit an unbekanntem Orten abwesend, auf Vertragsauflösung, mit dem Antrag, den zwischen den Streittheilen unter dem 1. September 1882 abgeschlossenen, auf die sämtlichen den Klägern gehörigen und auf den Gemartungen Sipplingen, Hdbingen und Ueberlingen am See gelegenen, in Anlage I, II u. III der Klage bezeichneten Liegenschaften und auf die in Anlage IV bezeichneten Fahrnisse bezüglichen Kaufvertrag für aufgelöst zu erklären, und den Beklagten zu verurtheilen, die Kosten des Rechtsstreits zu tragen, und laden den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zivilkammer II. des O. Landgerichts zu Konstanz auf Donnerstag den 15. Februar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Konstanz, den 4. Dezember 1882. Die Gerichtsschreiberei des O. Landgerichts.

L. 170. 1. Nr. 23,549. Bruchsal. Die evangel. Pfarrpfünde Heidelsheim klagen gegen die Erben des Josef Goldschmitt von Obergrombach, nämlich: Hannchen, Jonas, Aron, Sophie, Adele und Leopold Goldschmitt von da, z. Zt. an unbekanntem Orten abwesend, aus Darlehen, mit dem Antrage auf Verurtheilung zur Zahlung von 257 M. 14 Pf. nebst 5 1/2 Zins seit 4. März 1879 und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären, und ladet die Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das O. Amtsgericht zu Bruchsal auf Samstag den 10. Februar 1883, Vormittags 10 Uhr.

Zum Zweck der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Bruchsal, den 7. Dezember 1882. O. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Mittelmann.

Aufgebote.

L. 158. 1. Nr. 45,976. Mannheim. Landwirth Nikolaus Beckenbach in Wilhelmshof hat bei Ableben seiner Eltern, der Eheleute Leonhard Beckenbach in Wilhelmshof:

eine Liegenschaft von circa 1 Morgen 2 Viertel im Kadenduch, Gemartung Schriesheim, allseits von der Gemeinde Schriesheim begrenzt, erworben, bezüglich deren es an Einträgen der Eigenthums- oder Erwerbstitel in den Grund- und Unterpfandsbüchern fehlt. Derselbe hat daher das Aufgebot dieser Liegenschaft beantragt. Es werden alle diejenigen, welche an dieser Liegenschaft in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermine am

Dienstag dem 20. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Aufgebotsklägern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Tauberbischofsheim, 26. Novbr 1882. O. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Leberle.

Vermögensabschöpfung.

S. 220. Nr. 13,322. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierbrauers Hermann Geldreich, Karoline, geb. Mäding in Germsbach, wurde durch Urtheil vom 25. August 1882 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfen. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger veröffentlicht.

Karlsruhe, den 30. November 1882. Der Gerichtsschreiber des O. Amtsgerichts: Meyer.

Handelsregisterinträge.

L. 108. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar:

1. Zum Firmenregister: Unter Band II, D. 3. 1133.

haben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 13. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr,

vor dem O. Amtsgericht, Respektat III dahier, anberaumten Aufgebotsstermin geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Mannheim, den 1. Dezember 1882. Der Gerichtsschreiber des O. Amtsgerichts: H. Meier.

L. 153. 1. Nr. 7803. Tauberbischofsheim. Die nachgenannten Erben des Joh. Georg Seiden Spinner von Böttigheim besitzen auf der Gemartung Wenheim folgende Liegenschaften ohne Erwerbstitel, und zwar:

I. Landwirth Johann Georg Seiden Spinner in Böttigheim: 79 Ruthen Acker in der Umde, neben Georg Meinig Wittwe und Johann Spörer.

70 Ruthen Acker im Erdfeld, neben Joh. Ködel und Nikolaus Weber.

II. Landwirth Johann Ködel in Böttigheim: 80 Ruthen Acker im Ementhal, neben Michael Kraft und Joh. Dürr.

III. Landwirth Peter Josef Seiden Spinner in Böttigheim: 20 Ruthen Acker im Ementhal, neben Ulrich Spörer und Joh. Weber.

187 Ruthen Acker im Neuhof, neben Nikolaus Dittmann und Peter Karl Weber.

20 Ruthen Acker im Judenpfad, neben Lorenz Spörer und Michael Josef Dürr.

IV. Landwirth Johann Seiden Spinner in Böttigheim: 80 Ruthen Acker am Dreimäcker, neben Martin Weber und Haupt. Auf Antrag dieser Besitzer werden alle diejenigen, welche davon in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, oder auch sonst nicht bekannte dingliche, oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche in dem Aufgebotsstermine am

Dienstag dem 20. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche den Aufgebotsklägern gegenüber für erloschen erklärt werden.

Tauberbischofsheim, 26. Novbr 1882. O. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Leberle.

Vermögensabschöpfung.

S. 220. Nr. 13,322. Karlsruhe. Die Ehefrau des Bierbrauers Hermann Geldreich, Karoline, geb. Mäding in Germsbach, wurde durch Urtheil vom 25. August 1882 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzuhelfen. Dies wird zur Kenntniss der Gläubiger veröffentlicht.

Karlsruhe, den 30. November 1882. Der Gerichtsschreiber des O. Amtsgerichts: Meyer.

Handelsregisterinträge.

L. 108. Pforzheim. Zum Handelsregister wurde eingetragen, und zwar:

1. Zum Firmenregister: Unter Band II, D. 3. 1133.

Firma Julius Mayer in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Julius Mayer in Pforzheim. Unter Band II, D. 3. 1134.

Firma Otto Neuhäuser in Pforzheim. Inhaber: Bijouteriefabrikant Otto Neuhäuser in Pforzheim. Unter Band II, D. 3. 1135.

Firma J. Emsheimer u. Söhne in Pforzheim. Das bisher als offene Handelsgesellschaft bestandene Geschäft ist auf Weinändler Emanuel Emsheimer in Pforzheim als Alleinhaber übergegangen.

II. Zum Gesellschafts-Register: Unter Band II, D. 3. 539.

Firma Gebrüder Costabel in Pforzheim. Theilhaber der offenen Handelsgesellschaft sind die Bijouteriefabrikanten Jean Pierre Costabel, wohnhaft in Pinache, Königl. württ. D. N. Maulbronn, und Jakob Costabel, wohnhaft dahier. Jean Pierre Costabel ist ohne Abbruch eines Ehevertrages dorthin mit Marie Berdet von Pinache und hatte zur Zeit seines Ehevertrages seinen Wohnsitz in Pinache.

Zu Band II, D. 3. 501.

Firma Neuhäuser & Mayer in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Liquidation wird von den bisherigen Theilhabern Otto Neuhäuser und Julius Mayer besorgt und kann Jeder derselben die zur Liquidation erforderlichen Handlungen einzeln vornehmen.

Zu Band II, D. 3. 165.

Firma J. Emsheimer u. Söhne in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Altiva und Bassiva sind auf den bisherigen Gesellschafter Emanuel Emsheimer übergegangen, der die Firma als Einzelfirma fortführt.

Pforzheim, den 4. Dezember 1882. O. Amtsgericht.

L. 41. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. D. 3. 48 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma 'Ludwig Levy' in Mannheim: Ludwig Levy hat seiner Ehefrau, Julie, geborne Strauß, Procura erteilt.

2. D. 3. 408 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma 'Adolf Lind' in Mannheim: Die Firma ist erloschen.

3. D. 3. 714 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma 'Louis Mayer' in Mannheim. — Inhaber: Louis Mayer, Kaufmann aus Rühlshof, wohnhaft in Mannheim. — Der zwischen diesem und Johanna Seidenberger am 17. August 1869 zu Schwegenen errichtete Ehevertrag bestimmt in Art. 11: Alles vorhandene Vermögen, welches die Brautleute sowohl in die zu schließende Ehe einbringen, als auch dasjenige, das ihnen während der Ehe aus irgend einem unentgeltlichen Titel anerfällt, wird bis auf den Betrag von fünfzehnhundert Gulden, den jeder Theilhaber in der Gemeinschaft einwirft, von solcher hiermit ausgeschlossenen, soll jedoch bei einseitiger Gemeinschaftsaufhebung dem rückfordernden Ehegatten nicht im Stück, sondern nur dem Ansätze nach in Geld rückgesetzt werden, vorbehaltlich des Rechts der Ehefrau oder ihrer Erben zur Rücknahme im Stück, wenn sie

dies vorziehen sollten.

4. D. 3. 715 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'Ph. Schlatte' in Mannheim. — Inhaber: Philipp Schlatte, Kaufm. in Mannheim.

5. D. 3. 716 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'Lazarus Kaufmann' in Mannheim. Inhaber: Lazarus Kaufmann, Kaufmann in Mannheim.

6. D. 3. 717 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'W. Landmann' in Mannheim. — Inhaber: Moritz Landmann, Kaufmann aus Schifferstadt, wohnhaft in Mannheim. Der zwischen diesem und Rosa Kaufmann am 5. September 1867 zu Mannheim errichtete Ehevertrag bestimmt in § 1: Die gesellschafterliche Vermögensgemeinschaft wird durch die Abänderung der beiden Eheleute und fünfzig Prozenten von dem vorhandenen Vermögen beibehalten nur den Betrag von fünfzig Gulden in die Gemeinschaft einwirft, das alle weitere, gegenwärtige und zukünftige vorhandene Vermögen beibehalten der beiden Eheleute, sammt den darauf ruhenden Schulden, wie das liegende Vermögen, Vermögensgegenstände von der Gemeinschaft ausgeschlossen, also veräußert wird, mag das fünfzig Prozenten durch Erbrecht, Schenkung oder auf andere unentgeltliche Weise entstehen. Es beschränkt sich also die Gemeinschaft auf die während der Ehe sich ergebende Ertragsgemeinschaft und auf die obengenannten, in die Gemeinschaft eingeworfenen Summen.

7. D. 3. 718 des Firm.Reg. Bd. II zur Firma: 'Oscar Leubner' in Mannheim. Inhaber: Edmund Robert Oscar Leubner, Agent in Mannheim.

Mannheim, den 29. November 1882. O. Amtsgericht I. Ulrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen. Konstanz.

S. 89. 3. Nr. 18,509.

1. Friedrich Anton Frank, Kaufmann, geb. am 30. Oktober 1860 zu Blumenfeld, zuletzt wohnhaft in Engen.

2. Thomas Sailer (früher Weissenbach), geb. am 26. Dezbr. 1860 zu Hatingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

3. Friedrich Faust, Schmied, geb. am 27. Oktober 1860 zu Weissenbach, zuletzt wohnhaft daselbst.

4. Ferdinand Keller, Kellner, geb. am 25. Mai 1860 zu Thalheim, zuletzt wohnhaft daselbst.

5. Eduard Jaf. Schreiner, geboren am 27. August 1860 zu Watterdingen, zuletzt daselbst.

6. Wilh. Meyner, Fabrikarbeiter, geb. am 14. Dezember 1860 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

7. Raphael Haag, Kellner, geboren am 20. Dezember 1860 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft in Hatingen.

8. Emilian Stamm, Schuhmacher, geb. am 22. April 1860 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft daselbst.

9. Paul Sauter, Bäcker, geb. am 25. Januar 1860 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft daselbst, und

10. Jakob Stark, Dienstknecht, geb. am 10. Juli 1860 zu Watterdingen, zuletzt wohnhaft in Engen, werden zur Hauptverhandlung über die gegen sie erhobene Anklage: als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 St.G.B., auf Freitag den 19. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die Strafkammer I des O. Landgerichts Konstanz mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres unentschuldigsten Ausbleibens zur Hauptverhandlung werde geschritten und sie auf Grund der in § 472 St.G.B. bezeichneten Erklärung werden verurtheilt werden.

Konstanz, den 25. November 1882. Der O. Staatsanwalt. Spiegelhalter.

S. 223. 2. Nr. 34,530. Freiburg i. B. 1. Der 22 Jahre alte, ledige, katolische, vermögenslose Küfer Richard Bergdorf von Schwegenen und

2. der 22 Jahre alte, ledige, evangelische Revisor Hermann Robert Jahr von Klein-Bischach, Königreich Sachsen, Beide zuletzt in Freiburg i. B., jezt in Nordamerika, werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärischen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufhalten zu haben, — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 St.G.B. Dieselben werden auf

Montag den 15. Januar 1883, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor die I. Strafkammer des O. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem O. Landgerichtswahlvorstandenden der Strafprozeßkommission v. Waldshut beziehungsweise die über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgefertigten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiburg, den 5. Dezember 1882. O. Staatsanwaltschaft. F. v. Berg.

S. 237. 1. Nr. 11,412. Achern. Christian Riederer, Schuster von Oberjassbach, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubnis ausgereiselt zu sein, — Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 des R. St.G.B. — Derselbe wird auf Anordnung des O. Landgerichts Achern auf Samstag den 20. Januar 1883, Vormittags 8 Uhr, vor das O. Schöffengericht hier selbst zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der St.G.B. von dem O. Landwehrezugs-Kommando Raftat ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.

Achern, den 4. Dezember 1882. O. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Steinbach.